

**Ergänzung zum Gutachten 2003-KTV/P/ZW-EX-993/BU**  
**Teilegutachten**

Nr. 2003-KTV/P/ZW-EX-993VOM/ET1

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil : Luftfilter – Kit  
vom Typ: K&N – 571 Kit

des Herstellers: Firma Racimex Vertrieb GmbH  
Havighorster Weg 14  
D – 21031 Hamburg

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:  
Durch die vorgenommene Änderung erfolgt die Betriebslaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Geschäftsbereich für Kraftfahrttechnik und Verkehr  
Institute für Kraftfahrttechnik / Gefährdungen  
Prüfzentrum Wien  
A-1230 Wien  
Deutschstraße 10  
Trafalgar  
+43 1 / 610 91  
Fax: DW 6555  
eMail: spruewue@tue.at



Aktuelle Prüfstelle:  
Überwachungsstelle  
Zertifizierungsstelle:  
Kaltleiterschleife  
Notified Body 0408  
Veranstalter und  
Gesellschaftsbezeichnung  
A-1015 Wien  
Kuglerstraße 16  
TEL: +43 1 81914 07-0  
Fax: DW 6005  
eMail: koellsch@tuew.at

Geschäftsstellen in  
Büdenz, Dornbirn,  
Eisenstadt, Graz,  
Hainburg, Klagenfurt,  
Lauterach, Linz, März,  
Salzburg, Wien und  
Wien

Tochtergesellschaften  
in Athen, Budapest,  
München, Prag,  
Ravenna, Trieren und  
Wien  
Bankverbindungen:  
CA 0066-2897800  
BA 220-101-949600  
FSK 10121798

Die auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich  
UND ATU 37086005  
Seite 1 von 5

G-ZL: 2003-KTV/P/ZW-EX-993VOM/ET1

II. Beschreibung des Teiles/des Änderungsumfanges

Luftfilter mit Ansaugschlauch

Art und Ausführung : serienmäßiger Luftfilter und Luftfiltergehäuse werden ersetzt durch ein Filterelement mit Gehäuse und Ansaugschlauch

Typ/Kennzeichnung : siehe I. Verwendungsbereich

Art und Ort der Kennzeichnung : am Filterboden durch einprägen oder Kleber

Technische Daten/Beschreibung

Form : konisch  
Durchmesser : siehe I. Verwendungsbereich  
Länge : siehe I. Verwendungsbereich  
Befestigung : siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

Die Motorleistung muß dem Serienstand entsprechen. Die Verwendbarkeit der Luftfilter an leistungsgesteigerten Fahrzeugausführungen ist gesondert zu beurteilen.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muß die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens beschneigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Vom Hersteller ist eine entsprechende Montageanleitung beizufügen.

G-ZL: 2003-KTV/P/ZW-EX-993VOM/ET1

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebslaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Honda

Handelsbezeichnung	Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Filterdurchmesser in mm	Filterhöhe in mm	Kennzeichnung
Civic / GRX	EU6	e6*92/53*0013*	55-124	110/150	205	57-0424
Civic / GRX	EU8	e6*93/61*0013*	55-124	oval	205	57-0424
Civic / GRX	EU9	e6*92/53*0014*	55-124	110/150	205	57-0424
Civic / GRX	EU9	e6*93/61*0014*	55-124	oval	205	57-0424
Civic / GRX	EK1	e6*92/53*0005*	55-124	110/150	205	57-0424
Civic / GRX	EK1	e6*93/61*0005*	55-124	oval	205	57-0424
Civic / GRX	EK3	e6*92/53*0007*	55-124	110/150	205	57-0424
Civic / GRX	EK3	e6*93/61*0007*	55-124	oval	205	57-0424
Civic / GRX	EK4	e6*92/53*0009*	55-124	110/150	205	57-0424
Civic / GRX	EK4	e6*93/61*0009*	55-124	oval	205	57-0424
Civic Aerodeck	MC2	e1196/79*0090*	55-124	110/150	205	57-0424
S 2000	AP1	e6*96/14*0085*	177	oval	170	57-3514 69-1040 69-1041
Prelude	B81, B86, B88, B89	G236 e6*95/54*0030* e6*95/54*0037* e6*95/54*0038* e1198/14*0175*	98-136	115/140	170	57-0450
Civic Typ R	EP3			115/150 127/152		57-0442 F027J6

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:  
- keine -

Seite 2 von 5

Die auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich.

G-ZL: 2003-KTV/P/ZW-EX-993VOM/ET1

Auflagen und Hinweise für den Einbau

• Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

• Auf fachgerechte Befestigung entsprechend der mitzuliefernden Montageanleitung ist zu achten.

• Der gegenständliche Luftfilter – Kit darf nur in Verbindung mit der separat zu beziehenden Dämm – Matte verwendet werden. Diese ist nur notwendig bei Fahrzeugen ohne serienmäßiger Dämm – Matte.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0. auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstätte erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach §27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer:	Eintragung:
33	Luftfilter – Kit d. Fa. Racimex; Kennzeichnung : .....

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Geräuschemission

Es wurden Geräuschemessungen als Vergleichsmessungen gemäß 70/157/EWG i.d.F. 96/20/EG durchgeführt.

Gegen die Verwendung des Austauschluftfilters mit Gehäuse und Ansaugschlauch an Fahrzeugen wie im Verwendungsbereich, Punkt I. beschrieben, bestehen keine technischen Bedenken.

Ansaugunterdruck, Motorleistung und Abgasverhalten

Der Ansaugunterdruck bei Nenn Drehzahl und Volllast wird durch den Austauschluftfilter nicht erhöht.

Die Ermittlung der Motorleistung erfolgte in Anlehnung an DIN 70020.